
Motion Fraktion SP / Wettigrünen vom 6. September 2012 betreffend Vorinformation bei der Behandlung von Vorstössen

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert Artikel 9 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates Wettingen (011.001) wie folgt anzupassen, dass:

- die VerfasserIn einer Motion oder eines Postulates bei einer Ablehnung durch den Gemeinderat eine Woche vor der Behandlung im Einwohnerrat eine schriftliche Begründung erhalten.
- die VerfasserIn einer Interpellation eine Woche vor der Beantwortung im Einwohnerrat die Antwort des Gemeinderates schriftlich erhält.

Begründung:

Artikel 9 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates Wettingen regelt die Form der gemeinderätlichen Beantwortung von Vorstössen nicht. Gemäss konstanter Praxis erfolgt dies mündlich. Dieser Umstand wird als unbefriedigend beurteilt, weil damit eine fundierte Rückmeldung seitens des Motionärs, der PostulantIn bzw. des Interpellanten nicht möglich ist. Dies erzwingt, dass ein weiterer Vorstoss eingereicht werden muss, um das Thema nochmals ansprechen zu können. Um den Ratsbetrieb zu vereinfachen und nicht unnötig Vorstösse einreichen zu müssen, ist die vorgängige Zustellung der Beantwortung bzw. eine Begründung begrüssenswert.
